Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 20/0003
28.10.2026

20. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD

Bestätigung der Parlamentarischen Konferenz für die Zusammenarbeit der Parlamente der Länder Berlin und Brandenburg für die 20. Wahlperiode

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

1. Das Abgeordnetenhaus bestätigt die Fortsetzung der Parlamentarischen Konferenz Berlin-Brandenburg in der 20. Wahlperiode und benennt 11 Mitglieder. Die Fraktionen erhalten einen ihrer Stärke entsprechenden Anteil an der Mitgliedschaft.
2. Das Abgeordnetenhaus bekräftigt den Stellenwert der Parlamentarischen Konferenz Berlin-Brandenburg für den parlamentarischen Austausch und die parlamentarische Zusammenarbeit der beiden Bundesländer. Um die Wirksamkeit der Parlamentarischen Konferenz zu erhöhen, wird die Präsidentin ersucht, mit dem Landtag Brandenburg einen gemeinsamen Prozess zu initiieren, um die bisherigen Verfahrensweisen zu optimieren.
3. Jede Fraktion erhält zur Sicherstellung einer angemessenen personellen Ausstattung hinsichtlich ihrer Mitarbeit in der Parlamentarischen Konferenz Berlin-Brandenburg eine pauschale Erstattung gemäß § 8 Abs. 6 des Fraktionsgesetzes. Diese entspricht für die Dauer der Tätigkeit der Parlamentarischen Konferenz Berlin-Brandenburg monatlich dem Entgelt einer Vollzeitstelle in Höhe der jeweils geltenden Vergütung für die Entgeltgruppe E13 / Erfahrungsstufe 3 TV-L zzgl. Arbeitgeberanteil monatlich. § 10 Abs. 1 des Fraktionsgesetzes gilt entsprechend.

Begründung:

Das Abgeordnetenhaus hat am 5. Mai 2022 der Einsetzung der Parlamentarischen Konferenz zugestimmt (Beschluss Nr. 2022/11/vor TOP 1) und am 16. März 2023 diesen Beschluss

bestätigt (Drs. 19/0899). § 7 der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Abgeordnetenhaus von Berlin und dem Landtag Brandenburg über die Zusammenarbeit der beiden Häuser im Rahmen der Parlamentarischen Konferenz sieht vor, dass die Geltung der Vereinbarung von der Bestätigung durch das jeweils neu gewählte Parlament abhängt. Aufgrund der Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin vom 20. September 2026 ist eine solche erforderlich geworden. Die Finanzierung der erforderlichen personellen Ausstattung der Fraktionen wird in der Höhe unter Berücksichtigung der letzten Anpassung des Tarifvertrags des Öffentlichen Dienstes der Länder fortgeschrieben.

Berlin, den 20.10.2026

Eralp Schulze
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke

Jarasch Graf
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Krach Çağlar
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der SPD